Nr. 29 **1849.**
Dinstag, 10. April.

Deutsche Gewerbezeitung

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Erscheinen
Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis:
5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das **Blatt** sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge:
an **F. G. Wieck**,
und
Inserate:
(zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit)
sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das **Blatt** werden honorirt.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Georg Wieck.**

Inhalt: Ueber die Prinzipien der Verwaltung öffentlicher Verkehrsanstalten. Mit besonderer Rücksicht auf Eisenbahnen. Von M. M. von Weber. — † Einige handelspolitische Grundzüge für die Handhabung des internazionalen Verkehrs, aufgestellt von J. C. Glaser. — † Vorläufiger Gesetzentwurf, die Errichtung einer Landes-Viehversicherungsanstalt in Sachsen betreffend. — † Einiges über die Industrie der Stadt Roubaix in Frankreich. — † Neue Schnellpresse. (Mit zwei Holzschnitten.)

Ueber die Prinzipien der Verwaltung öffentlicher Verkehrsanstalten.

Mit besonderer Rücksicht auf Eisenbahnen.

Von

M. M. von Weber.

Unter diesem Titel hat der genannte Herr Verfasser eine kleine Schrift (Leipzig, bei J. J. Weber) veröffentlicht, welche die Aufmerksamkeit in besonderem Grade verdient, weil sie eine Frage in den Kreis der Besprechung zieht, deren richtige Beantwortung und entsprechende Verwirklichung dessen was geschehen muß, von wichtigem Einfluß auf unsere Volkszustände werden können. Es handelt sich darum: Wer soll die Eisenbahnen bauen und verwalten, und wie sollen sie verwaltet werden? Der Verfasser entscheidet sich nach einer Einleitung über die kulturgeschichtliche und volkswirthschaftliche Bedeutung der Eisenbahnen, so wie der Festhaltung der besonderen Interessen bei ihrem Bau und ihrer Verwaltung mit den Worten für den Bau auf Staatskosten:

Kehren wir aber zur Prinzipfrage zurück, so müssen wir, mit allen Klarschauenden, in das alte Klagelied einstimmen, daß nicht überall die Staaten, oder mit andern Worten, die Gesammtheiten der Steuerpflichtigen, die Verkehrsmittel zu eignem Nutzen selbst geschaffen und verwaltet haben.

Er stellt dann die Behauptung auf, daß der Betrieb der Eisenbahnen, wenn er in den Händen des Staats liege, nicht mehr einbringen dürfe, als die Betriebs- und Erhaltungskosten, mithin keine Zinsen des Anlagekapitals. Mit diesen Grundsätzen werden sich unsere Finanzleute inzwischen schwerlich einverstanden erklären, und doch liegt eine hohe Wahrheit in einer Behauptung, die wir seit Langem ebenfalls verfochten haben, in dem Satze nämlich: daß die Staatsverkehrsmittel und Wege nicht besteuert, nicht als Einnahmequelle des Staats betrachtet werden dürfen. Die Zinsen für das zum Bau und den Betrieb aufzuwendende Kapital muß der Staat der gesammten Steuerkraft seiner Bürger entnehmen, welche durch die Vermehrung der Verkehrsmittel antheilig erhöht wird, und das sonst wol aufgestellte Prinzip, daß Fremde doch wenigstens Verkehrssteuern zahlen müssen, läßt sich, abgesehen davon, daß es nicht durchführbar ist, auch deswegen nicht rechtfertigen, weil jede vermehrte Bewegung auf den Verkehrswegen günstig auf die Arbeitskraft des Volkes einwirkt, durch dessen Wohnsitze sie führen, wenn auch zuzugestehen ist, daß die Vertheilung keine gleichmäßige sei; ein Uebelstand jedoch, dessen Herbeiführung u. A. die Eisenbahnen mit den großen Wasserwegen gemein haben, und dessen Ausgleichung auf anderen Wegen eine weise Staatsverwaltung sich angelegen sein lassen muß. Der Verfasser begründet seine Verneinung der fiskalischen Natur der Staatseisenbahnen, worauf er hauptsächlich zielt, indem er sagt:

Die Verkehrsmittel in diesem Sinne genommen sind Hebel zur Ausbildung und Verkörperung echter demokratischer Ideen; denn sie dienen nicht allein dazu, den Austausch materieller Aequivalente zu erleichtern und die geistige Reife gleichmäßig zu verbreiten, sondern tragen auch nicht wenig dazu bei, den Besitz in den Landstrecken, die sie verbinden, dem Gleichgewichte näher zu bringen und ihn öfter die Hand wechseln zu lassen. Sie fordern nichts dafür vom Staate, als die Erhaltung derjenigen Bürgerklasse, welche sich ihrer Schöpfung und Konservirung gewidmet hat, nach dem schlichten Prinzipe, daß die Bequemlichkeiten, welche eine Mehrheit Besitzender genießt, von derselben mit der Deckung der Nothdurft für den Einzelnen aufgewogen werden müsse. Ein Fehler ist es, wenn staatliche Institute dem Einzelnen Mittel an die Hand geben, reich zu werden, nie aber wird es von Vernünftigen zu tadeln sein, wenn der Staat jeder Kraft, je nach ihrer Potenz, eine würdige Existenz sichert. Daß aber die im Bereiche der Institute für den öffentlichen Verkehr zu verwendenden Kräfte, stets die würdigen sein können und sein mögen, dafür zu sorgen, haben die Staatsverwaltungen weit mehr Mittel in Händen, als sie bisher entwickelt haben.

Der Verfasser schildert nun mit scharfem Griffel die Mißstände des Privatbaues und Betriebes in folgenden Worten:

Privatgesellschaften gelangen gewöhnlich erst zur Ausführung ihrer Unternehmungen, nachdem die günstige Zeit für dieselbe zum großen Theil schon durch langwierige Verhandlungen verstrichen war, zu denen sie die Nothwendigkeit zwang, ihre Rechte nach allen Seiten hin zu wahren und festzustellen. Mit Hast wurden nun außerordentlich große Zahlen von Geschäften begonnen, deren jedes die ruhige Erwägung und allen geistigen Kraftaufwand einer befähigten Persönlichkeit erfordert hätte. Ohne Rath und Hilfe anerkannter, sachverständiger Autoritäten wurden die wissenschaftlichen Potenzen für die Ausführung des Unternehmens von den Leitern desselben erlesen, denen, bei aller Begabung, allem guten

Willen, doch in den allermeisten Fällen die Fähigkeit abgehen mußte, in einem ihnen bisher völlig fremden Fache den rechten Mann zu finden. Der Rührigste schien, beim Drang des Augenblicks, der Geeignetste, der Erste schien der Beste, der Charlatan hatte die allergrößten Vorzüge. So wurden oft strengwissenschaftliche Arbeiten, selbst von gewissenhaften Charakteren, nothgedrungen übereilt, weil dem raschen Sinne des Kaufmanns der stille Genius des Forschens zu langsam war; Fehler wurden mit dem Mantel, nicht der christlichen Liebe, sondern des Wunsches nach Vollendung des Werkes verhüllt, und so haben bei weitem die meisten Unternehmungen für den öffentlichen Verkehr die traurigsten Folgen von Mißständen zu beklagen, welche zu vermeiden oder zu beseitigen in der Macht keiner Verwaltung einer Privatunternehmung steht. Ja, es ist zu fragen, ob eine dieser Verwaltungen den Umfang des Schadens kennt, oder ihn zu taxiren versteht, welchen diese Mißstände, die den Laien zum großen Theil selbst verborgen bleiben, hervorgebracht haben; obgleich wir bestimmt glauben, daß keine solche Behörde, wenn sie sich selbst ans Herz greift, der Meinung sei, daß ihre Eisenbahnlinie tadellos ausgelegt, die Terrainforschung für den Trakt erschöpft, jede Materialbezugsquelle die vorzüglichste und die unmittelbare Verwaltung so organisirt ist, daß die ausführenden Persönlichkeiten ihre Kräfte mit Eifer und Selbstständigkeit verwenden können und das Kapital vor jedem Verlust gehütet werde. Die Umstände, welche diese Mängel hervorgebracht haben, sind in der Natur der Gesellschaften begründet, daher unabänderlich mit ihnen verknüpft. Jede neue Gesellschaft wählt sich ihre neue Verwaltungsbehörde, und da seit dem Bau von Noah's Arche, bis auf den der deutschen Flotte, das Ei immer klüger war, wie das Huhn, so wird auch jede solche neue Behörde einer neuen Gesellschaft sofort ihre neuen Prinzipien bei der Verwaltung von Geschäftskreisen, um die sich vielleicht die Mehrzahl ihrer Mitglieder, bis zum Tage ihrer Wahl, nicht bekümmert hat, mit nur geringer Beachtung vorhandener Erfahrungen aufstellen.

Das neue Verwaltungssystem wird es daher nöthig machen, daß die theuern Experimente seiner Vorgänger nochmals bezahlt werden müssen, und der Fluch unserer Tage, der in dem modernen „Sich Alles zutrauen" ausgedrückt ist, verfehlt auch hier nicht, seinen Spuk zu üben. Was diese Befähigungen, durch Erleuchtungen von Gottes Gnaden einer gewissen Sphäre von Staatsbürgern an Bildung ihrer intelligenten Kräfte und Charaktere, dem verkehrenden Publikum an Zeit und den Aktionären an Geld gekostet haben, davon ist die Kunde in den Dämmen und Brücken der Eisenbahnen verschüttet und vermauert, in den Rümpfen der Schiffe verzimmert und in den Halden versunkener Gruben begraben, oder, eben so unfruchtbar für das betheiligte Publikum, im Gedächtnisse der Gesellschaftsbeamten mit Hieroglyphen geschrieben, für welche es nie einen Young und Champollion geben wird, weil die Verbindung der Verwaltungen von Privatgesellschaften den Ausplauderer ihrer Geheimnisse weit empfindlicher zu schrecken wissen würde, als es die Geister aller Pharaonen zusammen im Stande sind. Auch hier liegt, wie eine „eiserne Kuh" auf dieser, wie auf allen ausgedehnten Verwaltungen, ein Bann, für welchen wir noch keine Lösungsformel kennen. Es ist der schlimme Umstand, daß fast immer gerade Derjenige, der ein Verhältniß am allerbesten kennt, gehindert ist, frei darüber zu sprechen. Am wirksamsten und dem Zeitgeiste am angemessensten wird das Uebel durch gründliche Feststellung der Rechte und Pflichten aller Lebensbranchen gelindert, der Rechte sowol, die der Arbeitnehmer, neben denen gegen den Arbeitgeber, gegen die Gesammtheit seiner Mitbürger hat, wie der Pflichten, die der Beamte, neben seinem Berufskreise, auch gegen alle seine Mitbrüder erfüllen muß. Die Freiheit unserer Zeit soll nicht blos Ordnerin der Verhältnisse zwischen Mein und Dein und Arbeit und Geld, sie soll auch eine Wunderthäterin sein, welche die thörichten Blinden sehen und die stolzen Tauben das Wort hören läßt, welches aus dem Munde der Wissenden geht, die bisher stumm sein mußten.

Der nachtheilige Einfluß der Privatverwaltung auf die Stellung und Würdigung der Beamten wird dann hervorgehoben, und Beseitigung des falschen Prinzips in Aussicht gestellt, wenn die drei Grundsätze zur Ausführung gelangen:

I. Uebernahme sämmtlicher Verkehrsanstalten durch den Staat.
II. Konzentrazion und Verschmelzung der Verwaltung derselben.
III. Organismus der ausführenden Kräfte.

Die Rücksichten die eine Privatverwaltung nimmt im Gegensatz zu denen die der Staat zu nehmen hat, werden (ad 1) sehr glücklich bezeichnet:

Während die kaufmännische Administrazion die möglichst hohe Rente jeder einzelnen Linie als Zweck ansehen mußte, ist es Sache der Staatswirthschaft, nur aus der Gesammtheit des Liniensystems ein solches pekuniäres Betriebsresultat zu ziehen, daß das Bestehen der Verkehrsanstalten den Beutel der Steuerpflichtigen nicht direkt belaste. Sie wird es daher oftmals als Pflicht ansehen müssen, auf Linien, welche zur Erhebung des Wohlstandes gewisser Provinzen, zur Beförderung von Rohprodukten in Gegenden, deren industrielle Thätigkeit hauptsächlich am Mangel billiger An- und Abfuhrmittel leidet, nicht allein auf jeden Ueberschuß des Bruttoertrags über die Betriebskosten zu verzichten, sondern wird solchen Strecken sogar noch durch einen Theil des Nettoertrags zu Hülfe kommen müssen, den andre, besser situirte Linien, liefern. Daher ist es, bei der hohen Wichtigkeit der Verkehrsanstalten und ihrer direkten Verbindung mit den höchsten staatswirthschaftlichen Intenzionen, nothwendig, ihre vollmächtige Verwaltung in die unmittelbare Nähe derjenigen Behörden zu bringen, von denen die Leitung der Staatsgeschäfte ausgeht. Wie segensreich das stete im Auge Behalten der Verkehrsanstalten von Seiten der Oberbehörden wirken muß, das wird die Zeit auf eine Weise lehren, welche alle Diejenigen überraschen wird, die das Glück haben, es zu erleben. Die Zirkulazion auf den Verkehrslinien kann, wenn sie den Verhältnissen weise angepaßt sein soll, nicht für einen bedeutenden Zeitraum hinaus fest bestimmt werden. Dem raschen Wechsel der Verhältnisse muß sie rasch und energisch folgen, und es ist dringend, daß die Handhabung jedes Betriebes eine solche sei, daß auch ganz momentanen Bedürfnissen Genüge geleistet werden könne. Die Behörde, welche mit deren Leitung beauftragt ist, muß daher eine selbstständig beschlußfassende Oberbehörde, entweder ein Ministerium selbst, oder doch, vorzüglich in kleinern Staaten, eine bestimmt gesonderte Abtheilung eines solchen sein.

Ad 2. spricht sich der Verfasser für eine Zentralbehörde, das ordnende und überwachende Element, und für Lokalverwaltung von Seiten eines Technikers in folgenden Worten aus:

Die Lokalverwaltung wünschen wir durch einen Techniker besetzt zu sehen, dessen universelle Bildung ihn befähigt, alle Thätigkeiten der unter ihm arbeitenden Beamten zu überwachen, auch wenn deren Funkzionen polizeilicher oder administrativer Natur sind, da zu dem Verständniß derselben, bei allgemeiner Bildung, nur sehr kurze Vorarbeiten gehören, während die glückliche Leitung technischer Departements, die Vorbildung während einer ganzen Jugend erfordert. Die Funkzionen der jetzigen Spezialdirektoren, der Betriebsingenieure und Vorstände des Maschinenwesens werden daher in einer Person zu vereinigen sein, was um so leichter geschehen kann, da jedem mit dem Eisenbahnwesen Vertrauten wol bekannt ist, daß in den allermeisten Fällen das Maaß der Thätigkeit eines Menschen zur Erfüllung dieser drei Funkzionen hinreicht.

Man kann sich wol mit diesem Prinzip einverstanden erklären, vorausgesetzt, daß es an den dazu geeigneten Persönlichkeiten nicht fehlt. Der Vorschlag begegnet unsern oftmals ausgesprochenen Ansichten, daß, unbeschadet unserer Hochachtung gegen das juristisch-finanzielle Element, wir für volkswirthschaftlich technische Staatsanstalten lieber Männer an der Spitze sehen, welche mehr technisch-volkswirthschaftlich als juristisch-finanziell befähigt sind. Unter dem Regiment rein kaufmännischer und juristischer Oberen seufzt und wird entsittlicht die Kraft, welche da schaffen soll. Wie so wahr sagt von Weber in diesem Bezug:

Das völlige Hingegebensein in die Macht des Vorgesetzten, die Urtheile ohne Untersuchung, das schonungslose Vernichten von Familienglück, dem der Beamte der Privatgesellschaften von Seiten seiner Vorgesetzten völlig hilflos preisgegeben war, hat eine Demoralisazion, ein raffinirtes System von Heuchelei unter einem Theil derselben in manchen Provinzen unseres großen Vaterlandes gäng und gäbe gemacht, die den Staatsverwaltungen nicht gleichgültig sein kann.

Besserung findet er in einem Organismus der ausführenden Kräfte von Staatswegen, der in drei Theile zu zerfallen hat. A Bildung der Kräfte, B Verwendung derselben, C Ueberwachung der verwendeten. Der Staat hat nicht allein ad A auf rein technisches Wissen zu sehen, sondern er muß auf eine universelle Bildung der Techniker hinzuarbeiten suchen. v. Weber sagt darüber:

Daß dies edle und solide Fundament von der jetzigen technischen Welt nicht noch mehr vermißt wird, als es geschieht, liegt lediglich daran, daß der Werth einer universellen Bildung nur von den wenigsten

Technikern erkannt wird, bei denen sich, leichter als in den andern Ständen, ein indolentes Hinleben einnistet, sobald sie eine gewisse selbstständige Existenz errungen haben. Da dies nun, in vielen Fällen, schon in frühen Lebensjahren eintrat, so stockte auch der Wunsch zum Fortschreiten ungewöhnlich zeitig, und ein verderblicher Stillstand trat ein. Eine Richtung auf die höheren Studien der Geschichte, Philosophie, der Sprachen und der Kunst, welche den jungen Geistern schon auf den Bildungsanstalten gegeben wurde, müßte von durchschlagender Wirkung sein, und könnte, durch das Hineinziehen der Anfangsgründe der Philosophie und der klassischen Wissenschaften in den Lehrkreis dieser Institute ohne Schwierigkeit bewirkt werden. Mit der Erreichung einer allgemeineren Bildung würde auch die oftbeklagte Schranke fallen, welche den Stand der Techniker von den andern Ständen geschieden und ihn, unverdienter Weise, eine Stufe unter dieselben und ihre Vormundschaft gestellt hat. Nicht der Genius, dem dieser Stand dient, ist Schuld an dieser Unterordnung, sondern die Priester desselben. Die blos einseitige, mathematisch-spekulative Ausbildung erzeugt keine Größe, kein Umfassungsvermögen des Gedankens, und ohne Beides wird ein Geist nicht mündig, mag er auch noch so viel lokale Klarheit und Schärfe der Anschauung und Behandlung entwickeln können.

Daß eine solche Bildung, wie sie oben angedeutet wird, fortgesetzt und geübt in praktischen Verwaltungsstellen, deren die Fülle vorhanden sind, wenn man nur nicht mehr dem rein juristischen, kameralistischen oder soldatistischen Element so viel Raum gönnt in Stellen, wo die Produkzionsquelle — Technik ist, wie bei öffentlichen Verkehrsanstalten und Bauten — daß eine solche Bildung, sagen wir, würdig macht, der Verwaltung einer Eisenbahn vorzustehen, ist selbstredend. Es liegt in der Hand der Zentralbehörde gut zu bilden und gut zu wählen. v. Weber will jedoch, mit uns, das juristische Element nicht ausgeschlossen wissen. Das Präsidium der Eisenbahnzentralbehörde, aus Laien und technischen Behörden gebildet, wird daher nach dem Verfasser:

aus einem Juristen und einem Techniker, in gleicher Berechtigung, zu bestehen haben und die unmittelbare Führung der Verhandlungen und Geschäfte wird, entweder durch den ersten oder zweiten zu handhaben sein, je nachdem in den vorliegenden Fragen, das juridische oder technische Element überwiegend hervortritt.

In der Zentralbehörde soll das Gericht letzter Instanz liegen.

In der Zentralbehörde kann somit das Gericht letzter Instanz, nicht allein für technische Streitfragen, sondern auch für die Disziplinarvergehen der Verwaltungsbeamten bei technischen Unternehmungen liegen, so lange letztere nicht unter die allgemeinen Zivil- und Kriminalgerichte gehören. Auf diese Weise wird in größeren Staaten die Zentralbehörde ein Ministerium der öffentlichen Arbeiten, in kleineren das verjüngte Bild eines solchen, in Gestalt einer Abtheilung in einem Ministerium, darstellen und nur unmittelbar, durch die leitenden Prinzipien mit der direkten Verwaltung aller öffentlichen Verkehrsanstalten liirt, überall als unparteiische Autorität auftreten können. Warum sollte sie z. B. nicht bei Expropriazionsterminen, eben sowol die Techniker, welche für das Interesse des Unternehmens sprechen, als, auf Verlangen, auch Diejenigen bestimmen, welche das Interesse des Grundbesitzes zu vertreten und das Recht desselben mit allen Waffen ihres Wissens, zu wahren haben, damit der Grundbesitzer nicht fernerhin durch den einseitigen Ausspruch der Techniker des Unternehmens, daß sein Areal dafür nothwendig sei, gezwungen werde, dasselbe, vielleicht zwecklos, abzutreten. Wie oft würden, durch die Untersuchungen der Vertheidiger der Gegenparteien, Mängel und Verbesserungen der Trakte von Eisenbahnen und Chausseen entdeckt werden, die jetzt für immer verborgen bleiben; abgesehen von dem Vortheil, der für die Staatsverwaltung darin liegt, daß ihre Rechtspflege nicht allein gerecht sei, sondern daß deren Gerechtigkeit auch Jedem einleuchte.

Für die spezielle Verwaltung schlägt v. Weber ein ausgedehntes Tantièmensystem vor, dessen Mechanismus er inzwischen nur andeutet, daher wir, noch nicht klar darüber, unser Urtheil über die Ausführbarkeit und die nützlichen Folgen für die Sache so lange aufschieben, bis wir näher davon unterrichtet sind. Die Ideen, das Eigeninteresse an das Gedeihen eines Staatsunternehmens zu knüpfen, ist, wenn auch nicht neu, doch wenig angewandt, und könnte wol versucht werden bei Anstalten, deren Betrieb und Rente durch Konkurrenz weniger Wechselfällen unterliegen, als privatgewerbliche Unternehmungen. v. Weber gibt eine Form an, in die dieses Tantièmensystem zu bringen wäre, um Buchführung und Kontrole zu erleichtern:

Ein treffliches Erleichterungsmittel dafür sowol, wie für die oft schwierige Buchung behufs der Tantièmen, ist es, alle irgend trennbaren Geschäftszweige, als gesonderte Geschäfte zu betrachten und, wie zwischen solchen im bürgerlichen Leben der Verkehr mittels des Geldes geschieht, ihn hier durch Papiergeldartige Marken, von bestimmtem Werthe, vor sich gehen zu lassen, die auf dem Hauptbureau an jeden Fordernden ausgegeben und ihm zur Last geschrieben werden. Alle Konsume werden nun direkt bezahlt und für jedes Konto derselben ein besonderer verschlossener Kasten errichtet, in den die Marken, mit dem Namen des Käufers bezeichnet, geworfen werden. So kauft sich der Lokomotivführer den Koke, der Schmied Kohlen und Eisen, der Lokomotivputzer sein Terpentinöl, der Betrieb bezahlt direkt seine Reparaturen an die Werkstatt, und jeden Augenblick ist nicht allein der Stand aller Verhältnisse zu ermitteln, sondern jeder Empfänger kann, aus der Summe der ihm bleibenden Marken, die Richtigkeit der ihm zuertheilten Tantième ersehen, und jedem Argwohne der Uebervortheilung ist vorgebeugt.

Die Vorschläge, welche in dem besprochenen geistreich geschriebenen Büchlein gemacht werden, treffen in der Hauptsache mit den Ansichten Derer zusammen, welche die Dringlichkeit der Errichtung einer technischen Oberbaubehörde der Staatsregierung schon mehrfach ans Herz gelegt haben; sie schließen sich Denen an, welche das technisch-administrative Gebiet nicht lediglich vom juristisch-finanziellen Standpunkt maaßgebend beherrscht wissen wollen, und sie wirken endlich vereint mit den Forderungen Derer, welche der Intelligenz und der Arbeitskraft den Ansprüchen, die das Kapital macht, gegenüber, die möglichste Begünstigung wünschen. Zu jenen Allen gehören auch wir.

Die Red.

* * *

Wir lassen hier das Urtheil eines Juristen über die eben besprochene Schrift folgen, ein Zeugniß von Unbefangenheit, die jedoch — mit Ueberzeugung sprechen wir es aus — nicht selten unter den sächsischen Juristen zu finden ist.

Ueber die Prinzipien der Verwaltung öffentlicher Verkehrsanstalten, mit besonderer Rücksicht auf Eisenbahnen. Von M. M. von Weber. Unter diesem Titel ist vor Kurzem bei J. J. Weber in Leipzig ein Schriftchen erschienen, welches den besten Bestrebungen unserer Zeit, Licht zu verbreiten, wo Dunkel herrschte, in der würdigsten Weise sich anschließt. Der mächtige Einfluß der öffentlichen Verkehrsmittel auf Vermehrung des Nazionalvermögens, Ausgleichung der durch örtliche Verhältnisse bedingten Nachtheile einzelner Provinzen, und allgemeinere Verbreitung der Intelligenz einerseits, und andererseits das Vorhandensein arger Gebrechen in der Herstellungsweise, wie im Betriebe dieser Pulsadern des Kulturlebens, reflektirt in den lauten Klagen der Steuerpflichtigen, wie des verkehrenden Publikums, ist so allgemein anerkannt, daß das öffentliche Beleuchten dieses wichtigen Zweiges der Staatsökonomie schon an sich höchst dankenswerth erscheint. — Der Verfasser, offenbar ein Techniker, welcher die von ihm selbst für jeden seiner Berufsgenossen als unumgängliches Erforderniß aufgestellte universelle Bildung in hohem Grade zu besitzen scheint, — gibt zunächst eine klare Darlegung der Gesichtspunkte, unter denen öffentliche Verkehrsmittel dem Staate, als solchem, dem Publikum, und den Unternehmern gegenüber erscheinen, in letzterer Beziehung jenachdem der Staat oder Private als Unternehmer auftreten, und knüpft daran die Schilderung der vorhandenen Gebrechen, begnügt sich aber nicht mit der einfachen Aufzählung, sondern zeigt ebenso geistreich als schlagend die tiefe Begründung jener Mängel in der innern Natur der Privatgesellschaften als Unternehmer und in dem gänzlichen Nichtvorhandensein eines Mittels zum Erkennen und Herbeiziehen der zur technischen Ausführung tauglichsten unter den vorhandenen Kräften.

Auf diesen Unterlagen gründet der Verfasser seine Vorschläge, auf welche näher einzugehen hier nicht der Ort sein kann. Diese Vorschläge, gänzlich verschieden von jenen in der Luft gebauten Theorien unserer modernen Weltverbesserer, erscheinen durchgängig als nothwendige Konsequenzen der gegebenen Verhältnisse, beurkunden die tüchtige Sachkenntniß und den praktischen Takt des Verfassers, sind für Sachsen, abgesehen von der Leipzig-Dresdner Eisenbahn, sofort ausführbar, bei dem jetzi-

gen Ruhen der im Bau begriffenen Linien um so leichter anzubahnen, und verfolgen streng den einen großen Zweck, den zu erreichen sie völlig geeignet erscheinen: möglichste Ersparniß (Schonung der Steuerpflichtigen) bei möglichster Förderung des Allgemeinrechts.

V.

---

† Einige handelspolitische Grundzüge für die Handhabung des internazionalen Verkehrs,

aufgestellt von

J. C. Glaser. *)

I.

Die Aufgabe des Staats, das Ziel aller Gesetze und Anordnungen in Bezug auf die materiellen Verhältnisse, kann und darf kein anderes sein, als den Kräften des Volks Gelegenheit zu verschaffen, sich bethätigen zu können. Durch positive oder negative Einrichtungen eine gewisse Größe der Produkzion erzielen wollen, bleibt ewig ein verfehltes Unternehmen, weil weder ein einzelner Mensch, noch eine Versammlung, wie auch immer sie zusammengesetzt sein möge, im Stande ist, die Mittel und Wege zu beurtheilen, welche zur möglichst größten Produkzion führen. Sicherlich aber und immer wird die größte Produkzion, welche unter gegebenen Verhältnissen erreichbar ist, auch wirklich erreicht werden, wenn den produzirenden Kräften ein vollkommen freier Spielraum zur Entwickelung gewährt wird. Nicht auf die Produkzion und deren Größe, sondern auf die produzirenden Kräfte und deren freie Bewegung muß daher das Augenmerk der Gesetzgebung und Regierung gerichtet sein. Wenn demnach die natürlichen Erwerbsquellen eines Landes frei benutzt werden können, wenn ein Volk seine geistigen Güter zur Vermehrung seines Wohlstandes ungehindert anwenden darf, wenn endlich dem Kapital und den Arbeitskräften desselben freier Spielraum zur Verwendung gegeben ist, dann ist das Ziel erreicht, welches dem Staate in Bezug auf die materiellen Verhältnisse gesteckt ist. In dieser freien Bewegung aller produzirenden Kräfte besteht die Handelsfreiheit im wahren Sinne des Wortes.

II.

Aller Fortschritt in der materiellen Produkzion ist abhängig von und wird bedingt und hervorgerufen durch den Fortschritt der technischen Gewerbe. Um dieser Bedeutung derselben willen werden sie auch vorzugsweise mit dem Worte „Industrie" bezeichnet, ein Wort, das zugleich auch die gesammte materielle Produkzion umfaßt. Es ist damit gesagt, daß die technische Industrie die gesammte Industrie in sich begreift, da der Fortschritt in Ackerbau, Handel und Schifffahrt überall von dem Fortschritt der technischen Gewerbe abhängig ist. Daß dieses sich so verhalte, beweiset die Geschichte aller Zeiten und Völker. Nur wenige Produkte kann der Mensch unmittelbar so verbrauchen, wie die Natur sie liefert; durch die technischen Gewerbe erst werden sie zu den menschlichen Zwecken zubereitet. Alles, was der Mensch zur Nahrung, Kleidung, Wohnung, was er zum gewöhnlichen und außergewöhnlichen Gebrauch nöthig hat, wird durch sie zu diesem Gebrauch erst zubereitet. Die Gewinnung der zu menschlichen Zwecken brauchbaren Gegenstände aus dem Schooße der Natur kann daher nur in dem Maaße vorschreiten, als die technischen Gewerbe vorschreiten, d. h. Ackerbau, Bergbau, kurz alle Rohstoffgewinnung ist abhängig und bedingt von dem Fortschritt der technischen Gewerbe. Aber auch die Produkzion der Rohstoffe selbst ist nur möglich und wird in ihrem ganzen Umfang bedingt durch die Ausbildung der technischen Gewerbe, denn von dem Spaten und Pfluge, womit das Feld für die Aufnahme der Saat tauglich gemacht, bis zu den allerverwickeltsten Maschinen, mit denen die unterirdischen Schätze aus dem Schooße der Erde an das Tageslicht gefördert werden, sind alle Werkzeuge, welche der Mensch zur Rohstoffgewinnung gebraucht, das Produkt der technischen Gewerbe, und die Produkzion schreitet nur fort in dem Verhältniß, als die technische Industrie fortschreitet. Wie wesentlich Ackerbau, Bergbau u. s. w. durch die Erfindungen der neueren Zeit gefördert worden sind, braucht nicht erst in Beispielen erläutert zu werden. Der Handel, wie wenig hätte er zu thun, wenn er nur die Naturprodukte der verschiedenen Länder gegeneinander auszutauschen hätte! Groß, bedeutend wird er erst durch die, durch die Ausbildung der technischen Gewerbe erzeugte Arbeitstheilung. Seine wesentlichste Aufgabe ist, die Produkte der Natur der technischen Industrie und die Erzeugnisse derselben theils zur weiteren Verarbeitung, theils zum unmittelbaren Verbrauche an die Konsumenten zu bringen. Ueberall ist daher die Größe und der Umfang des Handels von der Größe und dem Umfang der technischen Gewerbe abhängig. Ebenso sind alle Transportmittel, welche den Handelsverkehr ermöglichen und erleichtern, von dem einfachen Schiebkarren bis zu den Dampfschiffen und Eisenbahnen die Erzeugnisse der technischen Gewerbe. Es ist daher ein unumstößlicher Satz, daß der Fortschritt der materiellen Produkzion nach allen Seiten hin abhängig ist von und bedingt mit hervorgerufen wird durch den Fortschritt der technischen Gewerbe.

III.

Ackerbau, Gewerbe, Handel und Schifffahrt und die unter ihnen begriffenen und mit ihnen zusammenhängenden Arbeitszweige können aber nicht alle in allen Ländern der Erde gleichmäßig ausgebildet werden; vielmehr sind sie in ihrer Ausbildung von der natürlichen Beschaffenheit der Länder und der Kulturstufe und den Sitten der Völker abhängig. Die meisten Bodenerzeugnisse sind an gewisse Lokalitäten gebunden, erfordern zu ihrer Erzeugung ganz bestimmte Wärme- und Bodenverhältnisse. Auch die unterirdischen Güter sind ungleich an die Länder der Erde vertheilt. Die meisten technischen Gewerbe können deswegen ebenfalls nur an den Orten betrieben werden, wo sich die natürlichen Voraussetzungen für dieselben finden. Eben so sind dem Handel durch die Natur selbst mehr oder weniger seine Wege angewiesen. Nicht weniger erfordern die verschiedenen Arbeitszweige eine gewisse Kultur des Geistes. Nur ein geistig hochstehendes Volk ist im Stande, eine große Bedeutung in dem technischen Gewerbebetrieb zu erlangen. Die verschiedene geistige Befähigung, die Sitten und Gewohnheiten eines Volkes geben ebenfalls der materiellen Produkzion eigenthümliche Gestalt und Färbung. Die so, theils durch die Natur, theils durch die Geschichte erzeugten Ungleichheiten in der materiellen Produkzion geben den Völkern Anlaß, mit einander in einen Gewerbsverkehr zu treten. Man kauft nur das, was man nicht selbst produzirt, und man strebt, seine eigenthümliche Produkzion auszudehnen und zu vervollkommnen in dem Maaße, als man dafür andere Produkte sich eintauschen kann, die man nicht selbst zu erzeugen im Stande ist.

IV.

Wie nicht alle Länder und Völker gleiche natürliche und geschichtliche Bedingungen haben, die verschiedenen Arbeitszweige auszubilden, so haben sie auch hinwiederum nicht alle durchaus verschiedene Bedingungen, sondern in einigen Verhältnissen sind sie gleich, in andern sind sie ungleich. Wenn demnach die verschiedenen Völker der Erde durch ihre Bedürfnisse und die ungleiche Fähigkeit, welche sie haben, dieselben zu befriedigen, aufgefordert werden, miteinander in eine Handelsverbindung zu treten, so wird umgekehrt die gleiche Fähigkeit, welche sie haben, dieselben Zweige der materiellen Arbeit bei sich auszubilden, zum Gegensatze und zum Konflikte führen. Das allgemeine Naturgesetz, daß das Entgegengesetzte sich anzieht, das Gleichartige aber sich abstößt, kömmt auch hier zur Anwendung. Der Konflikt der gleichartigen Kräfte auf dem Gebiete des Handels heißt Konkurrenz, ein Kampf, dessen letztes Ziel, wie das jedes Kampfes, die Vernichtung des Gegensatzes ist. Kein Volk nun aber ist in Bezug auf die Natur seines Landes, seine geistige Aus-

*) Wir hoffen Entschuldigung, daß wir den folgenden Aufsatz ohne Genehmigung des Verfassers im Interesse unserer gemeinschaftlichen Sache ganz aufnehmen. Die Red.

bildung, seine Sitten und Gewohnheiten dem andern gleich. Kein Volk hat daher auch für die Produkzion übrigens ganz gleicher Gegenstände mit einem andern eine ganz gleiche Fähigkeit. Bei dem freien Spiel der Kräfte im Kampfe muß daher nothwendig das eine dem anderen unterliegen. Nur wenn von beiden Seiten die Bedingungen ganz gleich wären, könnte ein Gleichgewicht der Kräfte stattfinden. Mag daher ein Volk noch so lange dem andern Widerstand leisten, auf die Dauer muß bei freier Konkurrenz nothwendig das eine siegen, das andere aber unterliegen.

V.

Der vollkommen freie, sich selbst überlassene, internazionale Verkehr, d. h. der sogenannte „Freihandel“*) ist deswegen unzulässig, weil nicht unter den Völkern eine solche Verschiedenheit der Interessen stattfindet, daß jedes Volk eine von der anderen verschiedene Aufgabe verfolgt und durch diese Verschiedenheit zum Handel mit den andern angetrieben wird. So wenig ein Volk sich ganz und vollkommen von allen andern Völkern abschließen und sich auf sich beschränken kann, weil es nicht alle Arbeitszweige bei sich zur Entwickelung zu bringen im Stande ist, so wenig kann ein vollkommen freier Verkehr d. h. der sogenannte „Freihandel“ stattfinden, weil nicht die Völker durch und durch verschiedene und wo gleichartige, nicht äquale Produkzionskräfte besitzen. Man sagt: so wie der Schuhmacher besser thut, seine Kleider beim Schneider zu kaufen, statt dieselben selbst zu machen, so thue eine Nazion besser, einen Theil ihrer Bedürfnisse bei anderen Völkern zu kaufen und sich auf die Produkzion derjenigen zu werfen, für welche die Natur sie vorzugsweise ausgestattet habe. Dies wäre richtig, wenn die Natur einem jeden Volke einen bestimmten Kreis der Produkzion ausschließlich zugewiesen hätte. So thöricht es aber wäre, wenn ein Schuhmacher seine Schuhe, statt sie selber zu machen, bei seinem Nachbar Schuhmacher kaufte und ihm die Arbeit und den Gewinn derselben zuwendete, so thöricht ist es, wenn ein Volk diejenigen Produkte, zu deren Herstellung es selbst die Kräfte besitzt, bei einem anderen Volk kauft und ihm davon den Arbeitsverdienst zuwendet. Nicht der Handel mit denjenigen Völkern ist ein natürlicher, welche dieselben Produkte erzeugen wie wir, sondern mit denen, welche Produkte erzeugen, die wir zu erzeugen nicht im Stande sind.

VI.

Stellt es sich sonach heraus, daß der sogenannte „Freihandel“ als solcher, eine unausführbare Idee ist, ein abgezogener (abstrakter) Gedanke, welcher auf unhaltbaren Voraussetzungen beruht und welchem deswegen in den thatsächlichen Verhältnissen der Völker keine Folge gegeben werden kann; ist es vielmehr klar, daß die Völker nur durch ihre ungleichartigen Produkzionskräfte zur Handelsverbindung mit einander angetrieben, durch die gleichartigen aber miteinander in Konflikt gebracht werden; so ist auch klar, daß es in Bezug auf den internazionalen Verkehr die Aufgabe der Handelspolitik sein müsse, mit den Völkern, welche im Stande sind, für uns, sei es nun zu unserm unmittelbaren Verbrauch oder zur weiteren Verarbeitung brauchbare Produkte zu liefern, und Handelsverbindungen anzuknüpfen und zu unterhalten, so wie überhaupt jeden Verkehr zu pflegen, welcher geeignet ist, den gegenseitigen Produkzionskräften Gelegenheit zur Bethätigung zu gewähren, umgekehrt aber auch Sorge zu tragen, daß nicht die heimische Produkzion durch die überlegene Konkurrenz derjenigen Völker erdrückt werde, welche mit uns gleiche Interessen verfolgen.

Da nun, wie oben (§. II.) auseinandergesetzt wurde, die technischen Gewerbe es sind, welche den Hebel der ganzen materiellen Produkzion bilden, da auf ihrer Entwickelung der Fortschritt in Ackerbau, Handel und Schifffahrt beruht, so wird von ihnen aus der Standpunkt für die Beurtheilung der ganzen materiellen Produkzion genommen werden müssen. Die natürlichen Produkte, welche ein Land zu liefern im Stande ist, sind theils Rohstoffe für die Fabrikazion, theils sind es Verzehrungsgegenstände. Für beide bildet die heimische Bevölkerung den natürlichsten und sichersten Abnehmer. So weit dies nicht der Fall ist, muß mit denjenigen Völkern, welche dieselben zu verbrauchen im Stande sind, der freieste Verkehr unterhalten werden. Ausfuhrbeschränkungen irgend welcher Art sind der Entwickelung der heimischen Produkzion hinderlich. In Bezug auf die Einfuhr von Rohstoffen und Verzehrungsgegenständen gilt ganz Dasselbe, auch sie muß möglichst frei sein, indem sie ebenfalls die Entwickelung der heimischen Produkzionskraft, nämlich die Bethätigung der Manufakturkraft fördert. Je mehr aber diese gefördert wird, um so mehr wird die Produkzionskraft des ganzen Volkes gefördert, und eine Beschränkung der Einfuhr dieser Gegenstände läßt sich nicht rechtfertigen. Der Austausch der natürlichen oder gewerblichen Produkte gegen Rohstoffe und Verzehrungsgegenstände ist überall der heimischen Produkzion förderlich, und muß deswegen möglichst gepflegt werden. Bei der Einfuhr von Fabrikaten aber kommt es darauf an, ob ein Volk dieselben selbst zu erzeugen die Bedingungen hat oder nicht. Daß die Einfuhr derjenigen, welche im Lande nicht erzeugt werden können, befördert werden müsse, liegt auf der Hand, indem durch diese Einfuhr Gelegenheit gegeben wird, ein Aequivalent von andern Produkten auszuführen, und dadurch die Produkzionskraft des Volkes zu vermehren. Anders verhält es sich mit denjenigen, welche im Lande selbst erzeugt werden können. Hier würde die übermächtige Konkurrenz des Auslandes einen Theil der produzirenden Kraft lähmen oder zerstören, hier ist daher ein Schutz durchaus erforderlich.

Schutz des heimischen Gewerbfleißes gegen die überlegene Konkurrenz des Auslandes ist daher in der Handelspolitik als Grundsatz festzuhalten.

Es ist aber aus dem Gesagten klar, daß nicht jedes Gewerbe und unter jeder Bedingung geschützt zu werden verdient oder einen Schutz nöthig hat. Wo einem Zweige der technischen Produkzion die Bedingungen der Entwickelung fehlen, oder wo eine überwiegende Konkurrenz des Auslandes nicht zu besorgen ist, da würde es unvernünftig sein, Schutzmaaßregeln anzuordnen. Jede Anordnung zum Schutze der Gewerbe erfordert daher genaue Erwägung der vorhandenen thatsächlichen Verhältnisse, und muß nach Maaßgabe derselben eingerichtet sein. Niemand kann, wenn er es mit dem Wohle seines Vaterlandes redlich meint, für andere als lebenskräftige und entwickelungsfähige Gewerbszweige Schutz verlangen, Niemand aber auch diesen ihm verweigern wollen, wenn er vernünftig ist.

Daß bei einem solchen Schutz auch der Handel wesentlich gewinne, ist nach dem, was oben (§. II.) auseinandergesetzt wurde, selbstredend. Sollte aber, was nicht geleugnet werden soll, durch die Erzeugung gewisser Artikel im Inlande der Bezug derselben vom Auslande auch nicht stattfinden, so ist zu bedenken, daß dadurch der innere Verkehr in einem noch viel höheren Maaße zunimmt, der Binnenhandel aber in jedem Lande viel wichtiger und bedeutender ist, als der Verkehr mit dem Auslande.

VII.

Einige Einwendungen, welche von Seiten der Freihändler gegen den Schutz der Gewerbe gemacht werden, dürfte es nicht unzweckmäßig sein, weil sie mit einer gewissen Scheinbarkeit vorgetragen werden, noch etwas näher zu beleuchten.

1) Die Ausländer, sagt man, lieferten uns die Waaren wohlfeiler als die heimischen Gewerbtreibenden. Die Besteuerung der fremden Fabrikate sei deswegen eine Belastung der Konsumenten zu Gunsten der Fabrikanten. Auf diese Beschuldigung ist zu erwiedern, daß, wenn Peter und Paul wohlfeiler kaufen, darum noch nicht die Nazion wohlfeiler kauft. Wenn es aber wahr ist, und es wird wol wahr sein, daß von der Blüte der technischen Gewerbe die Blüte des Ackerbaues und Handels abhängig ist, so wird jede Waare zu theuer erkauft, deren unbeschränkte Einfuhr den Untergang des heimischen Gewerbfleißes herbeiführt. Der Maaßstab des Preises der Waare ist ein durchaus ungehöriger, weil er nur ein relativer und jeden Augenblick wechselnder ist. Worauf es ankommt, ist, daß durch die Einfuhr die produzirenden Kräfte des Volkes vermehrt werden. Durch die unbeschränkte und überlegene Konkurrenz des Auslandes aber in denjenigen Artikeln, welche das Inland selbst erzeugen kann, wird die Produkzionskraft statt vermehrt, nur vermindert. Wer bei 20 Sgr. täglichen Verdienstes eine Waare für

*) Der „Freihandel“, eine abstrakte und unpraktische Idee muß wohl von dem freien Handel unterschieden werden, wie er oben §. 1 erläutert wurde.

4 Sgr. kauft, kauft immer noch wohlfeiler, als wenn er bei 10 Sgr. Verdienst täglich sie um 3 Sgr. kauft. In Betreff des Preises selbst aber muß bemerkt werden, daß die Höhe desselben wesentlich von dem Absatz der Waaren bedingt ist. Bei großem Absatz ist der Fabrikant im Stande, viel billigere Waaren zu liefern, als wenn er nur einen geringen Absatz hat. Weit entfernt, die Waaren zu vertheuern, ist der Schutz der Gewerbe vielmehr ein Mittel sie zu befähigen, wohlfeil zu fabriziren.

Die Ausfuhrlisten des Zollvereins beweisen, daß wir gerade in den geschützten Artikeln im Stande sind, mit dem Auslande auf fremden Märkten zu konkurriren, folglich eben so wohlfeil als die Ausländer zu fabriziren.

2) Durch die Beschützung der Gewerbe, sagt man, werde das Kapital denjenigen Erwerbszweigen entzogen, welchen es sich natürlicher Weise zuwenden würde, und in unnatürliche Kanäle geleitet. Sobald hinreichendes Kapital vorhanden, würden von selbst die Gewerbszweige entstehen, welche man durch Schutz auf eine künstliche Weise hervorzurufen suche, wenn überhaupt das Land eine Bedingung für sie habe. — Hierauf ist eine doppelte Antwort nöthig. 1) Das Kapital wird auf das Gewerbe sich werfen, wenn es darin mit mehr Gewinn angelegt wird, als anderswie. Wenn aber der heimische Gewerbfleiß durch die auswärtige Konkurrenz erdrückt werden kann, so wird es darin nicht mit Gewinn angelegt werden können. Es wird sich also auch nie einem von der überlegenen auswärtigen Konkurrenz bedrohten Gewerbszweige zuwenden, und wenn es in noch so großer Fülle vorhanden wäre. Eine jede auch noch so schlechte Unterbringung desselben ist immer noch einer solchen vorzuziehen, bei der es offenbar verloren ist. — 2) Wenn aber der Schutz der Gewerbe, zu denen ein Volk die nöthigen Voraussetzungen hat, wie nachgewiesen, eine Vermehrung der Produkzionskräfte ist, so kann es keine unnatürliche Verwendung des Kapitals sein, wenn es durch Schutzmaaßregeln dem Gewerbebetrieb zugewendet wird; denn jede Entwickelung ist eine natürliche, welche die Produkzionskraft des Volkes vermehrt.

3) Der Schutz der Gewerbe, wird behauptet, kommt nur dem Fabrikanten, nicht aber dem Arbeiter zu Gute. Wenn es aber richtig ist, was oben dargethan worden, daß durch den Schutz die Produkzionskraft des Volkes vermehrt werde, so muß nothwendig auch die Gelegenheit zur Arbeit vermehrt werden. Es muß also der Schutz auch als ein Schutz der Arbeit betrachtet werden; denn es ist ja kein Kapital für sich thätig, sondern nur durch Arbeit. Wie aber wäre es möglich die Arbeit anders zu schützen, als indem man dem Kapital Gelegenheit gibt sich zu bethätigen? Denn ohne Kapital kann keine Arbeit unternommen werden. Wenn durch den Schutz die Produkzionskraft vermehrt wird, so wird dadurch auch die Gelegenheit zur Arbeit vermehrt, und ist mithin der Schutz der Gewerbe auch ein Schutz der Arbeit. Arbeit zu schaffen, ohne dem Kapital Gelegenheit zu geben, ist unmöglich. — Weil es der Zollverein verschmäht hat, dem Kapital durch Schutz der Gewerbe Gelegenheit zu vortheilhafter Anlegung zu verschaffen, bezahlte man jährlich 40 Millionen Thaler Arbeitslohn an das Ausland!

Frankfurt, den 26. September 1848.

---

† Vorläufiger Gesetzentwurf, die Errichtung einer Landes-Viehversicherungsanstalt in Sachsen

betreffend.*)

(Dresden, bei E. Blochmann und Sohn.)

Ein solcher ist so eben in Sachsen vertheilt, um die Aufmerksamkeit der Viehbesitzer auf den wichtigen Gegenstand zu lenken. Unserer Aufgabe liegt es entfernter, auf die einzelnen Bestimmungen, die für die Sache des Versicherungswesens viel Interessantes bieten, einzugehen, jedoch wollen wir diejenigen unserer Leser, denen der Gegenstand näher liegt, durch die allgemeinen Motiven zum Gesetzentwurf bei demselben einführen.

*) Unseres Wissens ist Herr Geheimer Regierungsrath Lucius in Dresden Konzipient des Gesetzentwurfs. Die Red.

Vorwort.

(Allgemeine Motiven.)

Der Viehstand eines Landes ist an sich als ein bedeutender Theil des Nazionalreichthums*) von vieler Wichtigkeit, wird aber noch weit wichtiger theils durch seinen Einfluß auf den Betrieb des Feldbaues und vieler Gewerbe, theils durch die wohlthätigen Wirkungen, welche der Genuß des Fleisches und der Milch der Zuchtthiere auf die Gesundheit der Bevölkerung des Landes hervorbringt. Jemehr daher das gesammte Nazionalwohl von dem Viehstande abhängig ist, um so gerechtfertigter ist die Sorge des Staates für den letzteren. Es wird sich dieselbe auf Abwendung der Gefahren, welche dem Viehstande drohen, eben so sehr als auf dessen thunlichste Vermehrung zu richten haben**). Durch den gegenwärtigen Gesetzentwurf glaubt man diese dem Staate obliegende Fürsorge in beiderlei Richtung wahrgenommen zu haben, wenn auch die letztere derselben, die Vermehrung des Viehstandes, nur unmittelbar dadurch befördert wird und mittelbare Maaßregeln deßhalb nicht ausgeschlossen bleiben.

Ein nach dem vorliegenden Entwurfe zu erlassendes Gesetz würde hauptsächlich folgende Vortheile haben:

1) Sicherung der Viehbesitzer gegen den Verlust, welcher ihnen durch ihren Tod des Viehes droht. Daher aber
   a) Schutz vor Vermögensverluste, der zuweilen den Ruin des Besitzers und noch öfter die Unmöglichkeit, den verlorenen Viehbestand schnell wieder herzustellen, herbeiführt***);
   b) größere Aufmunterung zur Viehzucht und zu Haltung eines angemessenen Viehstandes.

2) Die schnell und daher wirksam eintretende razionelle ärztliche Behandlung erkrankter Thiere;

3) sachverständige Aufsicht auf die Pflege, Fütterung und Behandlung der Thiere;

4) die Füglichkeit kräftigeren medizinalpolizeilichen Einschreitens beim Ausbruche von Viehseuchen;

5) die nach und nach erfolgende Beseitigung der nicht wissenschaftlich gebildeten Thierärzte (Empiriker), ohne direktes Verbot ihres bisherigen Erwerbszweiges;

6) die gegebene Möglichkeit, Denjenigen, welche sich dem wissenschaftlichen Erlernen der Thierarzneikunde widmen, eine Aussicht auf angemessene lohnende Beschäftigung zu eröffnen; endlich

7) die Abhaltung der Viehbesitzer von Privatversicherungsanstalten, welche nach den bisherigen Erfahrungen, der drückendsten Beiträge ungeachtet, keine dauernde Garantie für angemessene Entschädigung der eintretenden Verluste gewähren.

Wenn diese Vortheile augenscheinlich so wichtig sind, daß sie an und für sich den in dem Gesetzentwurfe enthaltenen Plan rechtfertigen, so kommt noch hinzu, daß dieselben auf irgend eine andere Weise, namentlich aber durch Privatveranstaltungen, nicht erlangt werden können, und daß der Plan nur für den Staat, als solchen, praktisch ausführbar ist. Was daher früher, zum Theil mit allem Rechte, gegen Begünstigung von Privatversicherungsanstalten durch den Staat gesagt worden ist, würde auf eine unmittelbare Staatsanstalt nach Maßgabe des Entwurfes an sich keine Anwendung leiden.

Dennoch mögen die gedachten Einwendungen, soweit sie allenfalls auch dem vorliegenden Entwurfe entgegengesetzt werden könnten, einigermaßen besprochen werden.

Die erste derselben ist die Entbehrlichkeit der Viehver-

*) Im Jahre 1847 gab es im Königreiche Sachsen in runder Summe 89,000 Stück Pferde, 617,000 Stück Rindvieh, 500 Esel, 633,000 Stück Schafe, 126,000 Schweine und 79,000 Ziegen. Man überschätzt den Werth dieses gesammten Viehbestandes gewiß nicht, wenn man ihn zu 25 Millionen Thaler annimmt.

**) Daß die Viehzucht in Sachsen, namentlich was Pferde, Rinder und Schweine betrifft, noch keineswegs auf der Höhe steht, welcher sie fähig ist, ergibt sich daraus, daß alljährlich eine beträchtliche Anzahl der gedachten Thiergattungen in das Land gebracht, dagegen aber Fütterungsgegenstände exportirt werden.

***) Nirgends findet der Wucher einen sicherern Anhaltpunkt, als da, wo dem weniger bemittelten Bauer das Vieh fällt, das er sofort ersetzen muß, will er seinen Acker nicht unbestellt liegen lassen und einen Theil seiner Nahrung verlieren.

sicherungsanstalten. Man sagt, mit Ausnahme von eigentlichen Viehseuchen wären unverschuldete Verluste des Viehes durch Unglücksfälle oder Tod selten so erheblich, um für sich allein den Untergang eines Viehbesitzers herbeizuführen, zumal da namentlich die Landwirthe in der Regel die Mittel selbst in der Hand hätten, um jenen Verlusten theils vorzubeugen, theils bei deren Eintritte sich einigermaaßen schadlos zu halten. Bei mehr getheiltem Eigenthum, bei größerer Armuth und geringeren Viehbeständen sei dies freilich anders; in Sachsen aber habe sich unter den Landwirthen zur Zeit der Wunsch nach Viehassekuranzen nicht zu erkennen gegeben.

Hierauf ist indeß Folgendes zu bemerken: Zunächst sind die Landwirthe nicht die alleinigen Viehbesitzer im Lande und ein, wenn auch nur kleiner Theil der letzteren, hat durchaus keine Gelegenheit, durch Zuzucht einen eingetretenen Viehverlust auszugleichen. Sodann ist auch wol in Sachsen die Zahl desjenigen Viehes, welches sich im Besitze kleinerer Landwirthe, Gärtner und Häusler befindet, zusammengenommen keineswegs unbedeutend, obgleich dies statistisch nicht nachgewiesen werden kann. Ferner möge dahin gestellt bleiben, ob selbst bei den größeren Landwirthen der Wunsch nach einer Viehassekuranzanstalt nicht aufgetaucht sein möchte, wenn es nur bisher eine solche gegeben hätte, welche ohne zu unverhältnißmäßige Opfer volle Sicherheit gewährt hätte, noch abgesehen davon, daß nach dem vorliegenden Gesetzentwurfe mit der Entschädigung gegen Verlust auch die kostenfreie thierärztliche Behandlung erkrankter Thiere gewährt werden soll. Soviel ist wenigstens gewiß, daß sich selbst an den so unvollkommenen Privatanstalten nicht wenige sächsische Landwirthe betheiligt haben, und daß der voigtländische Bauernverein — der sich im Herbste 1848 auflöste und dessen Mitglieder die Viehzucht ganz vorzüglich in's Auge zu fassen hatten — das Bedürfniß einer Viehversicherung dringend genug fühlte, um untern 18. Mai 1844 eine solche für seine Mitglieder zu begründen, welche auch bis zu seiner Auflösung bestanden hat, obgleich sie der Natur der Verhältnisse nach nur ein sehr unvollkommenes Institut sein konnte*).

Endlich aber ist selbst der sorgsamste Viehbesitzer nicht im Stande, alles Unglück von seinen Thieren abzuwenden und vorzüglich dieselben vor jeder Ansteckung zu bewahren. Nun ist zwar gegründet, daß Sachsen gerade nicht zu denjenigen Ländern gehört, welche vorzugsweise von Viehseuchen zu leiden haben, und daß schon bisher die polizeilichen Maaßregeln gegen das Einschleppen seuchenartiger Viehkrankheiten nicht ohne Erfolg gehandhabt worden sind. Demungeachtet haben, wie sich aus den eingegangenen amtlichen Anzeigen der letzten neun Jahre 1839 bis 1847 ergibt, alljährlich Viehseuchen in Sachsen geherrscht, namentlich die hitzige Maul- und Klauenseuche unter den Klauenthieren, so wie die Rotzkrankheit unter den Pferden alljährlich; der Milzbrand in den Jahren 1840, 1842, 1845, 1846 und 1847; die Lungenseuche und Lungenfäule 1839, 1840, 1843, 1845 und 1847; die Bräune namentlich in den Jahren 1439, 1840, 1841 und 1842; die Drehkrankheit 1840 und 1843; die Schafpocken 1839, 1840 und 1841, und die Raude unter den Schafen und Pferden 1839, 1840 und 1842. Es kann überdies nie ein Viehbesitzer verhüten, daß seine Thiere von tollen Hunden gebissen werden und dgl.

Eine fernere Einwendung gegen die Viehversicherungsanstalten ist der befürchtete Misbrauch derselben. Es wird dieser zunächst deshalb befürchtet, weil die Viehversicherung gewinnsüchtigen Theilnehmern die Möglichkeit darbiete, den Verlust selbst herbeizuführen, wenn sie daraus Vortheil zu ziehen hoffen dürften. Insofern dies eine sehr richtige Bemerkung ist, hat sich der Gesetzentwurf zur Aufgabe machen müssen, einer Gefährde in dieser Hinsicht zuvorzukommen und es hat dies durch die Bestimmungen der §§. 6, 7, 12 sub b und 13 erreicht werden sollen. — Einen anderen Misbrauch der Versicherungsanstalten befürchtet man von Seiten der indolenten, nachlässigen Viehbesitzer. Allerdings ist es sehr gegründet, daß das längere oder kürzere Leben der Thiere größtentheils von der Art und Weise, so wie von der Menge und Güte des denselben verabreichten Futters, ferner von der Abwartung und Arbeitsleistung, so wie von der sonstigen Behandlung der Thiere abhängt, und daß daher, bei der Unmöglichkeit einer völlig genauen Kontrole in dieser Hinsicht, der Sorglosigkeit und Nachlässigkeit mancher Viehbesitzer durch eine Assekuranz ihres Viehes Vorschub geleistet werden könnte. Man hat daher im Gesetzentwurfe dieser Art des Misbrauches der Anstalt, so weit sie nicht durch unentgeldliche Uebernahme der ärztlichen Behandlung erkrankter Thiere von selbst wegfällt, durch Dasjenige vorzubeugen gesucht, was §§. 59 bis 63 bestimmt worden ist. Muß nun auch zugegeben werden, daß hierdurch immer noch nicht völlige Garantie gegen die Nachlässigkeit der Besitzer hergestellt wird, so kann doch die aus diesem Grunde noch übrig bleibende vermeidbare Gefahr gewiß nicht so bedeutend sein, daß man sich deshalb gänzlich von dem Entschlusse, eine Sicherheit auch gegen die unvermeidbaren Gefahren eintreten zu lassen, abwenden sollte.

Ein dritter Einwand wird daher genommen, daß durch eine solche Anstalt für die Viehbesitzer eine Ungleichheit des Vortheils herbeigeführt werden würde, indem in manchen Ställen Krankheiten — namentlich Perlsucht beim Rindviehe, Traberkrankheit bei den Schafen u. s. w. — heimisch wären, deren Existenz nicht genau zu erweisen sei, und daß daher den Besitzern auf Staatskosten eine Sicherheit gegen größere Gefahr für dieselbe Prämie gewährt werde, welche andere Besitzer, deren Ställe von dergleichen Krankheiten frei wären, auch bezahlen müßten.

Läge hierin etwas Wahres und ließe sich dieser Uebelstand selbst nicht durch die Revisionen und Anordnungen des Bezirksthierarztes (§. 59 des Entwurfes) beseitigen, so würde man denselben dennoch so lange hinnehmen müssen, als nicht die Erfahrung lehrte, daß er wirklich bedeutendere Opfer erforderte, als aus staats- und volkswirthschaftlichen Rücksichten zu rechtfertigen sein dürften.

Endlich wendet man ein, daß die mit den Viehversicherungsanstalten allemal verbundene Kontrole — der nothwendige Kampf des Mistrauens mit dem Misbrauche — den Viehbesitzern zu lästig falle, indem er ihnen die freie Dispositzion über ihr Vieh fast völlig raube. Gewiß ist, daß der Anstalt das Recht der Kontrole zustehen muß; wenn dieselbe aber, wie in Gemäßheit des Entwurfes, von einem sachverständigen Manne dem Bezirksthierarzte, ausgeübt wird, der ohne Zweifel sehr bald den sorgsamen von dem nachlässigen Viehbesitzer zu unterscheiden wissen und dann die Kontrole mehr auf den letzteren, dem sie nur zum Segen gereichen kann, richten wird, so scheint die Besorgniß vor der Lästigkeit einer solchen Kontrole wol unbegründet.

Im übrigen ist die Dispositzion der Versicherten über ihr Vieh nach dem Gesetzentwurfe fast völlig unbeschränkt geblieben. Daß ein Stück versichertes Vieh nicht ohne weiteres getödtet werden darf, wenn diese Tödtung als ein von der Anstalt zu entschädigender Verlust betrachtet werden soll (§. 13 sub k), ist vielleicht die einzige wesentliche Beschränkung des Dispositzionsrechtes, aber gewiß nicht von der Art, daß sie von der Theilnahme an der Anstalt abschrecken sollte.

So scheinen denn alle die zeither gemachten Einwürfe gegen die Versicherungsanstalten — so weit sie wenigstens gegen eine Staatsanstalt nach dem vorliegenden Entwurfe gerichtet sein können — nicht von der Wichtigkeit, um die im Eingange erwähnten großen Vortheile einer solchen Einrichtung aufzuwiegen. Aber diese Vortheile sind, wie sich aus der Durchsicht des Entwurfs von selbst ergeben wird, auch nur durch eine Staatsanstalt zu erreichen, und wenn, wie beabsichtigt wird, die letztere neben völliger Sicherheit für die Theilnehmer auch noch die Gewißheit, daß außer den eingezahlten Prämien keine Nachzahlungen gefordert werden, darbietet, so darf man sich wol der Erwartung überlassen, daß eine für das Bestehen der Anstalt genügende, vielleicht aber auch eine recht lebhafte Theilnahme der Viehbesitzer eintreten werde.

Daß bei den zeither bekannt gewesenen Privat-Viehversicherungsanstalten nicht derselbe Erfolg stattgefunden hat, beruht hauptsächlich darauf, daß dieselben meistentheils sehr umfängliche Bezirke — gewöhnlich z. B. ganz Deutschland — für ihre Wirksamkeit ausersehen hatten, daß sie ferner auf Gegenseitigkeit beruhten und doch durchaus keine Kontrolemaaßregeln gegen den Misbrauch herzustellen vermochten. Es konnte nicht fehlen, daß diesen Anstalten, mit wenigen Ausnahmen, nur diejenigen Viehbesitzer beitraten, welche die

*) Die Statuten dieses Vereins beginnen mit folgenden Worten: „Der voigtländische Bauernverein hat anerkannt, daß die sich immer wiederholenden Unglücksfälle in dem Viehstande einer Landwirthschaft ein Haupthinderniß für das Emporkommen derselben sind.“

meiste Gefahr liefen, während Andere, welche günstigere Verhältnisse für sich hatten, Bedenken tragen mußten, die beiderseitige Gefahr zu gleichen Antheilen zu tragen. Bei der Größe des Bezirkes waren die Direktorien viel zu weit von den Agenten und diese wieder von den Theilnehmern der Anstalt entfernt, als daß irgend eine Kontrole hätte denkbar sein können und daher nicht dem Misbrauch Thor und Thür offen stehen sollen, wozu noch kam, daß die Agenten keine Sachverständigen waren, sondern erst eintretenden Falles solche zuziehen mußten, was, weil dadurch die Kosten der Anstalt vermehrt wurden, nicht immer erfolgte, wo es nöthig war.

Insofern sonach allerdings diese Anstalten den Besitzer höher gefährdeten Viehes und den schlechten, nachlässigen Wirth augenscheinlich begünstigten, traten die ordentlichen und der Gefahr weniger ausgesetzten Viehbesitzer entweder gleich anfänglich gar nicht bei, oder schieden doch, der zu hohen Versicherungsbeiträge halber, bald wieder aus. Dieß mußte aber natürlich den Untergang der Anstalten selbst nach sich ziehen, und es haben zeither in Deutschland nur wenige derselben, trotz der größten Thätigkeit und Umsicht ihrer Direktorien, sich längere Zeit erhalten können.

Dasselbe Schicksal haben die uns bekannten ausländischen Anstalten derselben Art (Bucéphale zu Paris, schweizerische Anstalt zu Basel, Middelburger niederländische Viehversicherungsanstalt) gehabt, und mußten demselben aus gleichen Gründen unterworfen sein. — Eine Staatsanstalt nach Maaßgabe des Entwurfes entgeht jedoch den obgedachten Hauptgebrechen der Privatanstalten und hat überdieß den großen Vortheil, daß sie für sich Organe verwenden kann, welche bereits vorhanden sind und genügende Garantien ihrer Zuverlässigkeit darbieten.

Der Staat hilft daher durch eine solche Anstalt einem Bedürfniß ab, dem außer ihm Niemand abzuhelfen vermag, und entspricht mithin bei Errichtung derselben seiner Bestimmung.

---

† Einiges über die Industrie der Stadt Roubaix in Frankreich.

Roubaix ist eine sehr bedeutende Fabrikstadt in Frankreich, die sich mit dem Verspinnen von harten englischen Wollen, deren Weberei zu verschiedenen Stoffen mittelfeiner Gattung so wie mit der Spinnerei und Weberei von Baumwolle für Fabrikazion von halbwollenen Artikeln beschäftigt. Dreißig Tausend Arbeiter beschäftigen sich mit dem Verspinnen und Verweben der Wolle; 16,000 mit dem Verspinnen und Verweben der Baumwolle. Diese Arbeiter leben inzwischen nicht Alle in der Stadt. Der größte Theil wohnt im Departement du nord; ein nicht weniger großer Theil im Departement de l'Aisne und de la Somme. Die Fabrikazion von wollenen Waaren beläuft sich auf 25 Mill. Frs. jährlich, die von baumwollenen Waaren auf 5 Mill. Frs. Der durchschnittliche Lohn den Männer, Frauen und Kinder verdienen, betrug vor Kurzem noch an 400 Frs. jährlich; im Jahr 1834 nur 330 Frs. Das Geschäft lag im Juni v. J. so darnieder, daß die Hälfte der Einwohner von Roubaix 3000 Familien oder 15,000 Einwohner öffentliche Unterstützung erhalten mußten.

---

† Neue Schnellpresse.

Stephen Scharp in *Stamford* hat eine solche Presse konstruirt; ob er sie wirklich schon gebaut hat, darüber vermögen wir keine Auskunft zu geben. Er will durch diese Maschine hauptsächlich Einfachheit, Sicherheit und Geschwindigkeit ihrer Bewegungen erzielen. Fig. 1. zeigt einen wagerechten Durchschnitt, und Fig. 2. einen Aufriß mit Hinweglassung des Gestelles. A ist die Hauptwelle, welche ihre Bewegung durch eine liegende Welle und zwei Winkelräder erhält. Oberhalb des Winkelrades auf der Welle A ist ein runder Tisch aufgekeilt B B, von fünf Fuß Durchmesser, der 5 Formen mit Typen führt C C, die, wenn sich der Tisch dreht, nach und nach unter die Druckzylinder D D treten. Diese liegen in Lagern des Gestells, und werden durch die Winkelräder E E ge-

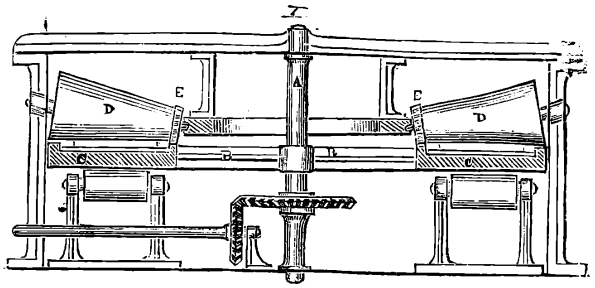

trieben, die in ein großes Zahnrad innerhalb des Tisches eingreifen. Die Schwärzzylinder E stehen in angemessener Entfernung von jedem Druckzylinder, und sind überdies wie gewöhnlich eingerichtet. Das Papier, was gedruckt werden soll, zeigt sich bei C wo ein Bursche die Bogen einlegt; ein anderer steht dicht dabei, um den fertig gedruckten Bogen gleich wegzunehmen, so daß also für eine Druckmaschine von 5 Druckzylindern 10 Leute erforderlich

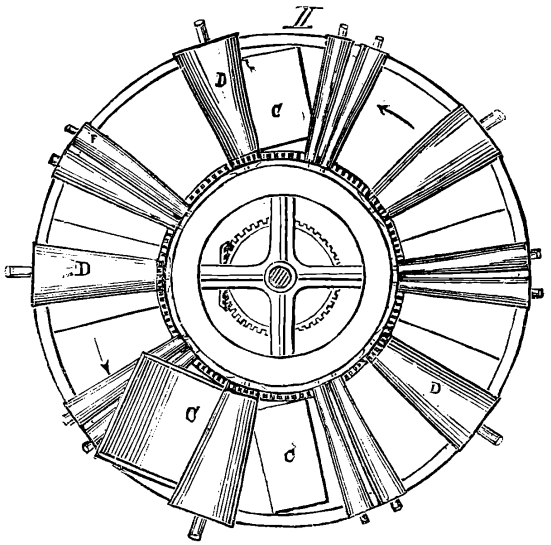

sind. Die Greifer, um das Papier auf die Form festzulegen, kommen in Thätigkeit durch einen einfachen Hebel und eine schiefe Fläche, bei Umdrehung des Tisches. Jedesmal wenn der Hebel auf die schiefe Fläche kommt, werden die Greifer gegen den Druckzylinder gehoben, und führen den Bogen fort, den der Bursche auflegt. Die Greifer sind von beträchtlicher Länge und etwas biegsam, damit sie schon ziemlich weit entfernt aufs Papier wirken, bis es in das Bereich des Arbeiters gelangt. 5 Zylinder sind in der Skizze gezeichnet, doch lassen sich 8 und noch mehr anbringen. Jene 5 Zylinder sind im Stande 3 bis 4000 Abdrücke in der Stunde zu liefern, auf beiden Seiten gedruckt. Mit 8 Zylindern sind 8000 Drücke zu liefern. Man bemerke wol, daß keine Bänder zum Fortführen der Bogen gebraucht werden, und daß eine Menge von komplizirtem Zubehör wegfällt. Die Maschine ist für Zeitungsdruck berechnet; will man sie zum Buchdruck benutzen, läßt sie sich leicht entsprechend dazu einrichten.

Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.